

Sonnabends, den 10. Martius, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛ. ꝛ.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



IO.

Wylf d. d. d. d.

Wochentlich-**Stettinische**
Frage- und Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Loh-, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und ankommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Pommern
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Haus, des verstorbenen Regierungs-Präsidenten von Wachholz, welches zu Stettin am Hof-
ma-ai gelegen, und wovon der Concessionarius Trappe, mit dem intendirten Näherrechte abgetre-
ten ist zum öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu Termin auf den 21sten November a. c. zum ersten
den 13ten Februart zum andern, und den 20sten April 1767 zum dritten und letztenmale angesetzt; als
dann die Käufer sich zu gefallen, und der Meistbieter die Additionen zu erwarten, wo wider alledann Nie-
mand gebietet werden wird. Sign: am Stettin, den 20sten Augusti 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Camische Regierung.

Das

Diejenigen, welche gesonnen sind, sich bevorstehenden Sommer des Pyrometer, und Egerischen Wassers zu bedienen, werden ergebenst ersuchet, sich deshalb bey dem königlichen Hof- und Quarnison-Apotheker Meyer zu melden. Der Selter- und Bitter-Brunnen, wird allezeit ohne ihn vorher zu bestellen, zu haben seyn.

Der Auctonator Rudloff, wird den 20ten Martii a. c. eine Bücher-Auction halten; Die Herren Liebhabere belieben sich selbigen Tages früh von 9 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, in seinem Hause auf dem Schweizer-Hofe einzufinden. Der Catalogus steht zu dienen.

Da die königliche Berliner Lotterie, den 18ten dieses zum 51sten mal gezogen wird, so verkaufe ich bis zum 20ten dieses, darzu die Billete. Die 50te Ziehung dieser Lotteris, hat meiner Einnahme widerum eine Umbe zugewandt. Die 4te Classe der Eleder Lotterie, wird den 20sten dieses gezogen; Die Erneuerungs-Loose zu derselben kosten 4 Holländische Fl. die Kaufloose aber 8 Holländische Fl.

Schönermark.

Frische gelbe Holländische Butter, in viertel und achtel Sonnen, ist bey dem Kaufmann Postel in Stettin zum Verkauf niedergelegt; welches Liebhabern, nebst Versicherung, äußerst civiler Preise, zur dienlichen Nachricht bekannt gemacht wird.

Den 24ten Martii a. c. sollen in des Notarii Bourmieg Logis, verschiedene Waaren, als: etliche Stücke contourte Bücher, ganze und halbe Dike, Cattun, Schürzen-Zeug, Baumwollene Mützen und Strümpfe, wie auch gewalchte Strümpfe, einige Rasen, kleine Spiegel, Scheeren, Leders-Dosen, Augen-Bläser, Schnallen, Bleistifte, unechte Krassen, und dergleichen Kaufmannschaften mehr, des Morgens um 9 Uhr gegen baare Bezahlung in Courant, verauctioniret werden.

Es wird dem Publico bekannt gemacht, das zwei Canarien-Vögel, so ein wohlgefehtes Stück pfeiffen, zu verkaufen sind; Die Herren Liebhabere belieben sich in der Oder-Strasse, bey dem Herrn Polenz, in des Wöttlicher Meißer Hause, zu melden.

Es will der Kaufmann Johann Philipp Vosfels, sein im Rosengarten, ohnweit der Holländischen Windmühle, belegenes maffives wohl optirtes Behnhaus, mit einem Seiten-Flügel, nebst Garten, nebey Stallung, Bodens und grosser Hofraum, zwei grosse und zwei kleine tiefe gewölbte Keller, zwei helle Küchen, eine Rauchkammer, aus freyer Hand verkaufen; Das Haus hat durchgehends regulare Zimmer, mit Alceven, ist bequem optirt, und kan ohne die geringste Reparatur berechnet werden. Terminus zum Verkauf wird auf den 10ten April angesetzt, und können Käufer das Haus alle Tage besehen.

Durch den Mäcker Behm, soll den 27en Martii a. c. die sämtliche geborgene Geräthschaft, von dem in a. p. von den verunglückten Leichter-Schiffe, von Schiffser Christian Zander, so eine Yacht von circa 22 bleibige Lasten gewesen, bestehend in Segel, Anker, Anker-Thauen, Küchen-Bruth, 2c. auch eine neue Waff, so aus dem Inventario bey dem besagten Mäcker zu ersehen, und zwar auf des Herrn Commereien-Rath Schröders Speicher-Boden, an den Meißelierenden gegen baare Bezahlung verkauft und zugeschlagen werden; Kaufkuffige können sich in besagten Termino des Vormittags um 10 Uhr einfinden, auch nach Verlieben die Geräthschaft vorher in Augenschein nehmen.

Der Bürger und Strumpfwürcker Colas, will sein am Bullen-Thor, neben dem Drechler Fricz belegenes Haus, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere melden sich bey ihm selbst, oder in Termino den 18ten Martii a. c. Nachmittags um 2 Uhr in seiner Behausung.

Es ist die vermittelte Ober-Billettier Zweck gesonnen, ihr in der neuen Wall-Strasse, sehr gut mit Zimmern, Hofraum, Stallung, Waagenremise, 2c. optirtes Haus, cum portico aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können mit ihr selbst darüber Handlung pflegen.

Da in Termino den 18ten December a. p. kein annehmlicher Käufer zu dem Lefeverischen Hause, auf dem Rosengarten sich gefunden, so wird novus Terminus licitationis auf den Donnerstag den 10ten Martii a. c. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Französischen Gericht alhier angesetzt; und haben annehmliche Käufer zu gewärtigen, das solches Haus, sogleich zugeschlagen werden soll.

Französische Gerichte hieselbst.

Den 22ten Martii a. c. sollen alhier in dem königlichen Probians-Hause, vor dem heiligen Geists-Thor, circa 5000 Stück gebrauchte Wass-Matten, öffentlich und gegen baare Bezahlung durch den königlichen Mäcker Behm verkauft werden; Liebhabere werden ersuchet, sich gemeldeten Tages Morgens um 10 Uhr, daselbst beliebig einzufinden.

Der Schuhmacher Meißer Wilger ist willens, seyn in der grossen Wallweber-Strasse, zwischen des Forst-Secretair Rathmanns Garten, und des Garnweber Wittners eine belegenes Haus, welches besonders zur Wandofenbrennerey sehr wohl optirt ist, in dem sich ausser 4 Stuben, 2 Kammern, 1 Bude, 3 Keller, auch noch 1 Blude, 1 Brauhaus, 1 Darre, 1 Mülhstall, 1 großer Kubstall, 1 grosser Kamm auf 16 Schweine, und hern auch Hecken-Boden, venedig ziemlich Hofraum befindet, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere dazu belieben sich den ihm einzufinden, es zu besehen, und Handlung zu pflegen.

2. Sachen

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich in denen angeetzten Terminis licitationis, wegen Verkaufung 276 Stück Eichen Kaufmanns-Guth, ingleichen 150 Schock Klappholz, aus der Gollnowischen Stadt, Helde, kein annehmlicher Käufer gefunden; So wird novus Terminus auf den 2ten, 17ten und 31sten Martii a. c. anderweitig angezeiget, und solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht. Und da die zum Verkauf ausgezeigte Eichen, bereits fortiret und numeriret; So können Kauflustige solche Eichen, sich sodann in denen andern eitzig angezeigten Terminen, auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer melden, und gewärtigen, daß plus licitanti in ultimo Termino das Holz bis auf Königliche Approbation zugeschlagen werden soll. Signatur Stettin, den 14ten Februarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als mit Königlicher allergnädigster Approbation, zu Verkaufung der Alten Schloß-Gebäude zu Cöslin, bereits verschiedentliche Terminis licitationis angezett gewesen, sich aber darin zur Erfüllung des Königlichem Interesse, keine annehmliche Käufer gefunden; So werden auf anderweitige Veranlassung hiermit von neuen Terminis licitationis zum Verkauf besagter Cöslinscher Schloß-Gebäude, auf den 24sten Februart, den 24sten Martii und den 22sten April a. c. vor dem Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin angezeiget, in welchen diejenigen, welche solchere Schloß-Gebäude zu erkaufen Lust beweigen, sich auf getachter Deputations-Cammer zu Cöslin, frühe um 9 Uhr einfinden können. Die Taxen von denen zur Licitation stehenden Schloß-Gebäuden und Thurm, werden zugleich jedermann auf Verlangen in der Registratur des bemeldeten Cammer-Deputations-Collegii zu Cöslin vorgeleget werden, und wird hiedurch zugleich dem Publico bekannt gemacht:

1.) Daß der künftige Eigenthümer die Schloß-Freyheit genieße, welche in der Exemption der Cirquartierung und aller öffentlichen Abgaben von liegenden Gründen und Nahrung besteht. 2.) Daß er auf den Orten, wo Gebäude gestanden, Befugniß habe, nach Gut befinden zu bauen, auch sich des ganzen Platzes zu bedienen, ausser den Platz, wo das alte Brauhaus gestanden. 3.) Daß er mit denen Seinigen unter Amtes-Jurisdiction stehe. 4.) Daß die Urfarth durch den Abweg über den Schloßweg nach der zweyten Kirchen-Thüre jederzeit offen und frey gelassen werden müsse. 5.) Daß der Platz, wo das alte Brauhaus gestanden, von der Kirche an der Mauer, unter diesem Verkauf nicht mit begriffen sey, sondern derselbe dem Amte reserviret bleibe, um darauf nach Kundliche Gerüste und Geröll, worin die Glocke und Uhr sonst gehangen, imgleichen die Thurm-Decke und Fahne reserviret bleibe, und nicht mit in dem Verkauf begriffen. Eben so auch 7.) Weder Glocke noch Uhr, mit unterm Verkauf zu verstehen sey. Und da 8.) Seine Königliche Majestät von diesem alten Schloß-Gebäude, jetzhero jährlich 28 Rthlr. 16 Gr. zu erheben gehabt; So können die Licitanten ihr Geboth alternative, entweder mit Beybehaltung res Casonis abgeben, oder auch in der Art auf diese Schloß-Gebäude licitiren, daß der Canon pro futuro wegsalle, und nicht bezahlet werde. Kauflustige haben sich also in bemeldeten Terminis vor dem Deputations-Collegio zu Cöslin einzufinden, und bey Abgebung ihres Geboths, auf vorsehende Conditions, Reflexion zu machen, und hiernächst zu getwärtigen, daß besagte Schloß-Gebäude plus licitanti bis auf erfolgter Königlicher Approbation, zugeschlagen werden sollen. Signatur Cöslin, den 27ten Januarii 1757.

Königl. Preuss. Pommr. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da in denen zu Verkaufung 581 Stück Eichen in dem Bruchhausischen und Pügerlinschen Revier, angezeiget gewesen, Licitationis-Terminen sich keine annehmliche Käufer gefunden, und daher anderweitig Terminis licitationis auf den 26sten Februart, 12ten Martii und 26sten ejusdem pro ultimo vor der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer anberahmet worden; So wird solches denen Kauflustigen, und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffen hiermit bekannt gemacht, und haben sich Liebhabere alsdenn auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti das Holz bis auf Königliche Allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signatur Stettin, den 16ten Februarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als zu Debitierung der in nachspezificirten Aemters-Forsten angezeigten Holz, nemlich: 1.) Im Amte Cölbes, im Müßendischen Revier: 50 Stück Buchen. 2.) Im Amte Stepenik, im Eterpmisschen Revier: 10 Fichten mittel Balken, 50 dito Sparrstücke, 100 Faden Fichten Schiffsholz. Im Hohenbrückischen Revier: 10 Stück Fichtene mittel Balken, 100 dito Sparrstücke, 100 Faden Fichten, und 50 Faden Eichen Schiffsholz. 3.) Im Amte Gülzow; 111 Eichen zum Schiffsbau,

bau, 25 Stück Fichtene mittel Balken, 50 dito Eparfsücke, 100 Faden Eichen Schiffscholz. 4.)
 Im Amte Naugardten, im Nothenvier- und Budlitzschen Revier: 300 Faden Eichen Schiffscholz, aber-
 mahlige Termin licitationis auf den 20sten Martii, 6ten und 23ten April a. c. präfigirt worden. So
 wird solches denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffen hi. Kurz bekannt gemacht, und können
 diejenigen welche Lust tragen dieses Holz zum Theil oder Revierweise zu erhandeln, sich besonders im
 ultimo Termino Vermittlags um 11 Uhr auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einfin-
 den, ihr Gebeth ad protocollum geben und gemärtigen, daß den Meistbietenden, und wer die annehmlich-
 sten Conditiones offeriret, das Holz gegen Bezahlung in Freiderichs-Dr. bis auf Königl. allergnädig-
 ste Approbation zugeschlagen, und der Contract d. rüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den
 2ten Martii 1767. Königlich Preussische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Da des hieselbst verstorbenen Bürger und Bäcker Johann Wilhelm Schmidts Erben den Entschluß
 gefaßt, das von dem Defuncto ererbte, zwischen dem Kaufmann Lemmel und Fährmann Schramm bele-
 gene Wohnhaus, so in der gerichtlichen Taxe auf 739 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. zu stehen gekommen, zu Ver-
 sorgung einiger Schulden, an den Meistbietenden zu verkaufen; und Termin dario auf den 28ten April,
 15ten May und 2ten Juni a. c. angesetzt worden; So werden Käufer hiedurch invitiret, sich in
 diesem Terminis vor dem hiesigen Stadt-Gericht einzufinden, und ihr Gebeth ad protocollum zu geben, da-
 dann der Meistbietende in ultimo Termino des Zuschlages zugewärtigen hat. Eiminemünde, den 19ten
 Februarii 1767. Berordneter Stadt-Gericht hieselbst.

Da im heutigen Termino, den 10ten a. c. kein annehmlicher Käufer sich zu dem Lehr-Schulgen-
 Gericht zu Habbin gefunden; woben alle Regatta, als Wieselwache, Holz und Fischerei, wie auch 4 Hufen
 Landes, in einen sehr guten Schlage belegen, befindlich; als wird novus Terminus auf den 7ten April a. c.
 präfigirt, und können Kaufsüchtige sich in Termino auf dem Königl. Amte Colbag einfinden, und ge-
 märtigen, das plus licitantii gegen baare Bezahlung alldenn das Schulgen-Gericht adiectet werden soll.
 Königlich Preussisches Amts-Gericht.

Wir Director, Bürgermeister, Syndicus und Rath, der Königlich Preussischen Stadt Grünberg,
 in Niederschlesien, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, daß mit hoher Approbation Einer Hochpreis-
 lichen Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer zu Görgau, aus hiesigem Stadt-Cammer-Forste,
 150 Stück Eichen zu Kaufmanns-Guthe, zum Verlus des Baues hiesiger Schul- und Prediger-Häuser, ver-
 käufet werden sollen; Termin licitationis sind auf den 21sten Martii, 24ten April und 15ten May a. c.
 präfigirt; Liebhabere hierzu können dannhero zu deren Verkauf, entweder in Person, oder per Manda-
 carium, sich allhier in Curia, in denen obbenannten Terminis melden, ihr Gebeth ablegen, und demnach
 der Absubjection, nach eingeholter allerhöchsten Approbation, gemärtigen. Grünberg, den 2ten Mar-
 ti 1767.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß den 21sten Martii 1767, auf der hiesigen Räu-
 genwalder Mühle um 10 Uhr des Morgens, 51 Tonnen Lüneburger Good-Aische, und 1200 Ofen Glas-
 Ofen-Steine, auf Kosten und Gefahr derer Companions, Herrn Schreiber und Brauer zu Lübben im Rums-
 melburgischen Creys, welche besagte Good-Aische, und Glas-Ofen-Steine verschreiben lassen, aber nicht
 abgeholt, per Notarium an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden soll;
 Dabero die etwanigen Liebhabere sich gemeldeten Tages, um die bestimmte Stunde, auf der Rügenwal-
 der Mühle einzufinden belieben wollen.

Da auch in denen Königl. Feldern, und auf denen Ablagen einiges Holz vorräthig, welches
 per modum licitationis verkauft werden soll, nämlich: 1.) Amt Stettin. Im Birgenorthschen
 Revier. a) Auf der Ablage: 42 Stück Fichtene Balken von 6 Fuß, 184 Stück dito von 5 Fuß, 58 Stück
 dito Eparfsücke, 50 Stück dito Dohlhölzer. b) In der Heide noch auf den Stamm: 9 Stück Fichtene
 Sägeblöcke, 80 Faden Büchen Holz. Im Falkenwaldschen Revier. a) Auf der Ablage: 5 Stück
 Eichen, 10 Stück Krumbelz. b) In der Heide auf den Stamm: 100 Faden Fichten Holz. 2.)
 Amt Uckermünde. Im Ablebeschen Revier. a) Auf der Ablage: 48 Stück Fichtene Behlstücke,
 15 Faden Fichten Holz, 20 Faden Eichen Holz. b) In der Heide sind geschlagen: 283 Faden Fichtene
 Holz. Auf den Stamm stehen noch: 34 Faden Eichen, 11 Faden Büchen Holz. Im Mügels-
 burgischen Revier. a) Auf der Ablage: 50 Faden Büchen, 21 Faden Eichen Holz. b) In der Heide
 auf den Stamm: 10 Stück Fichtene Balken von 8 Fuß. Im Neuenkrugischen Revier. a) Auf der
 Ablage Dunkig: 342 Faden Fichten Holz. b) Auf der Ablage im Revier: 20 Stück Eichen von 8 bis
 11 Zoll, 50 Faden Eichen, 20 Faden Fichten Holz. c) In der Heide sind geschlagen: 46 und einem
 halben Faden Büchen, 370 Faden Fichten Holz. d) Noch stehen auf den Stamm: 20 Stück Fichtene
 Sägeblöcke, 49 Stück runde Behlstücke, 87 Faden Fichten Holz. Im Nothenmühlischen Revier. a)
 Weg der Klein Hammerischen Schneide-Mühle: 62 Stück Fichtene Sägeblöcke. b) In der Heide: 1 Cu-
 bio.

ble. Eiche. c) Noch fedm auf den Stamm: 27 Stück Fichtene Sageblöcke. Im Eggenfchen Revier. a) In der Herde find gefchlagen: 10 Faden Büchen Holz, 11 dito Eichen, 25 dito Elfen, 50 dito Fichten-Holz. b) Dreyer neuen Schneide-Mühle find angefahren: 36 Stück Fichtene Sageblöcke. Im Torgelomfchen Revier: 2000 Stück Eichene Schifs-Nägcl. Im Saurerkrugfchen Revier: 3000 Stück Eichene Schifs-Nägcl. 3.) Amt Padagla. Im Cafeburger Revier. a) In der Heide auf den Stamm: 112 und einen halben Faden Eichen, 59 Faden Fichten-Holz. 4.) Amt Wollin. Im Neubaufchen Revier. a) Auf der Ablage: 50 Faden Eichen, 30 Faden Elfen Holz. b) In den Heiden feben noch auf den Stämmen: 208 Faden Fichten-Holz, und dazu Termin licitationis auf den 2ten, 28ten Martii und 29ten April a. c. präfigirt worden: So wird folches hiemit jedermannniglich, befonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffen hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen welche refolviren das Holz in ein oder andern Revier zu erhandeln, fich befandert den, die Conditiones des Verkaufs zu hören, und die Bedingungen der Ausarbeitung und der Aufuhr informiren, alsdenn ihren Voth ad protocollum thun, und gemärtigen, das plus licitanti das Holz gegen baare Befahlung in Golde abdiciren, auch ein Contract darüber ertheilet werden folle. Signarum Stettin, den roten Februarit 1767.

Königlich Preuffifche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Von E. E. Rath und Gericht zu Schönfließ, ift zu des dortigen Bürger Daniel Donnerf Schulden halber sub hafta gefandenen und 6486 Rthlr. 13 Gr. 7 Pf. gerichtlich taxirten 6 Hufen Guth und Perfonenken, novus Terminus licitationis pro omni & ultimo auf den 30sten Martii a. c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhaufe angefezet, weiff fich in denen drey vorigen Terminis gar kein Licitant dazu gemeldet zu hauffiebbare haben alsdann die deßo gewiffere Adjudication zu gewärtigen.

3. Sachen fo aufferhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft alhier zu Dretow an der Tollenfce, die Witwe Hans Dädler, einen Garten vor dem Mühlen-Thor, zwifchen Weiffen Bergen, und dem Damm belegen, an den Bürger Ulrich Dädler um und für 12 Rthlr.; welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

In Schivelbein ift Herrn Caapar Holzeng halbe Hufe Landes, für 92 Rthlr. an den Ackermann Adam Grofchen, fo wie eine anderweitige 1 und eine halbe Hufe für ebenmäßige 92 Rthlr. an den Ackermaan Valentin Gronitfen, und feinen Camp, an den Brauer Rodenmeld für 16 Rthlr. dasit verkauft worden; welche dreyfache Kaufhandlungen hiedurch haben notificirt werden sollen.

Königliches Stadt-Gericht.

4. Sachen fo innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es foll die Darre und das Brauhous, im St. Johannis Kloster alhier vermiethet werden; wozu Terminus auf den 30sten Martii a. c. Vormittags um 11 Uhr in besagten Klosters Kasten-Kammer hiemit angefezet wird.

Es foll eine zu den Königlichen Schulhaufe auf der Kastadie hieselbst gehörige, in grossen Bruchtagetages um 3 Uhr, auf 6 Jahr vermiethet werden; Liebhabere können fich den 30sten Martii a. c. Nachmittags um 3 Uhr, in des Herrn General-Superintendent Nothen Haufe, in der neuen Wall-Strasse melden, und bieten.

Es will die vermittelte Frau Cathellifin Drefsen, ihre Unter-Stage vermietthen. Sie wohnt nahe am Berliner-Thor in der Wallstrasse; Wer solche benöthiget, kann fich bey ihr melden. Es kann auch nach Belieben das ganze Haus vermiethet werden.

5. Sachen fo innerhalb Stettin zu verpachten.

Da das Stadt-Acker-Werk Kreckow, auf inkedenden Trinitatis-c. pachilos wird, und folches von neuem auf 6 Jahre an dem Weiffblotenden verpachtet werden foll, wozu dann Terminus licitationis auf den 30sten

Kosten Martii a. c. angesetzt worden; So haben sich sodann diejenige, so dieses Ackerwerk hinfiederum in Pacht nehmen wollen, auf der hiesigen Cämmerey Vormittags um 10 Uhr zu melden, und ihren Vorbehalt ad protocollum zu geben. Alten Stettin, den 6ten Februart 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Als des St. Johannis Klosters Ackerwerk auf den Courten, vor Alten Stettin, mit dazu gehöriger Landung und Wiesen, von Trinitatis 1768 an, auf 6 Jahre von neuem verpachtet werden soll, der künftige Pächter aber dieses Jahr die Bracke und das Winterfeld schon bestellen muß; So werden Termin licitationis auf den 4ten Februart, 7ten Martii und 9ten April a. c. anberaumet. Die Pachtwillige wollen sich an benannten Tagen Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kassen-Kammer einfänden, bieten und gewärtigen, daß dem Meißbietenden das Ackerwerk nach bestellter Sitzebeit und erfolgter Approbation werde addiciret werden.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da auf Approbation der Königl. Hochpreßlichen Krieges- und Domainen-Cammer, das zur Dammschen Cämmerey gehörige Werkerck, der combinirte Dammsche- und Horns-Krug, auf Erbzinß per modum licitationis vergeben werden soll; So sind Termini dazu auf den 16ten Februart, 16ten Martii und 17ten April a. c. angesetzt, in welchen die Pachtlustige zu Rathshaus in Damm Vormittags um 9 Uhr sich melden, und ihren Vorbehalt registriren lassen können, und soll mit demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditiones offeriren wird, der Contract bis auf Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Confirmation geschlossen werden. Es bleibt dieses Vorwerk bishero an Pacht 188 Rthlr. 9 Gr. 1 zwey drittel Pf. und müssen Königl. allerhöchsten Verordnung gemäß 4 ausländische Familien darauf, jedoch nach des künftigen Erbzinßmanns Conventenz und Gefallen angesetzt werden. Damm, den 19ten Januar 1767.

Bürgermeistere und Rath zu Damm.

Da die Landungen und Wiesen, derer Hospitalien zu Stargard, auf Martii a. c. pachtlos werden; So sind zu anderweitiger Verpachtung derselben Termini licitationis auf den 25ten Februart, 1ten und 25ten Martii a. c. angesetzt; in welchen Liebhabere vor der Rathskubde erscheinen, und ihr Gebot ad protocollum geben können. Mit demjenigen aber so in ultimo Termino die besten Conditiones offeriren, soll nach Befinden der Umstände ein Contract geschlossen werden.

Wann die, ohnweit Grimmen, in Schwedischen Pomern belegene Güter Hartmannshagen und Zeteloh, auf bevorstehenden Trinitatis in Arrende, letzteres auch allensals Pfand, weise ausgethan werden sollen; So wird solches hiedurch bekant gemacht, und können diejenigen, welche entweder eines oder auch beyde, dieser Güter zu übernehmen belieben haben, sich bey dem Herrn Landrath von Schmalensee zu Stolp auf der Insel Usedom, oder auch bey dem Herrn Assessor Langen in Greifswald melden, und die Bedingungen vernehmen.

Da zu Stargard die Stadt-Waage und Weins-Schende, auf Michaeli a. c. pachtlos wird; So sind zur anderweitigen Verpachtung derselben, Termini licitationis auf den 16ten Martii, 15ten April und 12ten May a. c. angesetzt, alsdenn sich die Pachtlustige Vormittags um 10 Uhr in die Cämmerey-Stube einfänden können.

In Dorffe Baumgarten bey Dramburg in der Neumark, ist auf Martii 1767 ein Bauer-Hoff, und ein Cohären-Hoff, auf Geld-Pacht auszuhau, so gut bebauet, und besetzt; Auch sind 20 Stück drey-jährige Tafel-Schweine, so aber nicht vereinhelt werden, daselbst zum Verkauf; Liebhabere können sich daselbst auf dem Herren-Hofe melden.

Zu Stargard ist ein Ackerhof, so vor dem Pfortschen Thore gelegen, nebst drey halbe Stadt-Hufen, vier Wärdel-Länder, und zwey Hau-Wiesen, gegen vorstehenden Marten anderweitig zu verpachten; Pachtlustige können sich bey dem Notaris Langmaius daselbst fordersamft melden, allensfalls ist der Ackerhoff auch zu verkaufen; welches denen Kauflustigen hiemit zugleich bekant gemacht wird.

Es soll in denen Gräflich Lepelschen, ohnweit Stettin gelegenen Gütern, die Kuhpächtere zu Neu-hoff, von Trinitatis dieses Jahres an, auf einige Jahre in Termino den 14ten April a. c. zu Massenhepde, an den Meißbietenden verpachtet werden; Pachtlustige können sich bey dem Wirthschafft-Inspector zu vorgedachten Massenhepde wegen dreyer Conditionen vorher schriftlich, oder mündlich melden, und nähere Nachricht einziehen.

7. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Ad infantiam des Major Peter Christoph von Zihwig, hochlöblich von Rosenfelden Infanterie-Regiments, sind die Agnaten von dem Geschlechte derer von Grumbkow, und Creditores, welche an dens von ihm gekauften Guthe Klein-Glusken, Höfchen in Strehso, und dem Krüge daselbst, cum pertinentiis, Stolpischen Kreises belegen, berechtiget, erga Terminum peremptorium den 27sten April a. f. experiri, ad exercendum jus protimisios, retractus vel reuentionis, und allem Rechte so benenselben ob feudum daran zu stehen, und letztere, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione, daß Agnati mit ihrem jure protimisios, retractus & reuentionis, und überhaupt, mit allem Rechte so sie ob feudum an dem Guthe haben, und Creditores, mit ihren Forderungen, im Ausbleibungs-Fall pracludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 23ten December 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Ad infantiam derer Geschwistere von Driesen, und der verretmeten Land-Räthin Meyern, sind Agnaten aus dem Geschlechte derer von Mantuffel, und Creditores, welche an dem ganzen Guthe Trinickel im Fürstenthum Samin belegen, berechtiget, erstere, ad exercendum jus protimisios & retractus, und letztere, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen erga Terminum den 4ten May a. f. peremptorie & sub comminatione perpetui silentii edicaklitter vorgeladen werden; wovon die Proclamata zu Cöslin, Alt-Stettin, und Colberg ankiret sind. Signatum Cöslin, den 23ten December 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Da der Fleischermeister Christian Dorn in Massow, das gelehnte Haus-Kauf-Preitium, und andere Schulden, nicht bezahlen kan; So wird auf vieles Ansuchen der Creditorum, dessen Haus in der Heer-Strasse, cum pertinentiis hiermit subhastiret, und Termini licitationis auf den 10ten und 24ten Martii, auch den 7ten April a. c. anberahmet, in welchen Kaufbeliebige sich zu Rathhause melden, und der plus licitans des Zuschlages gewärtig seyn kan, die Creditores müssen sich in ultimo Termine gleichfalls melden.

8. Personen so entlaufen.

Es ist einem hiesigen Schuhmacher, ein ausländischer Lehr-Bursch, Namens Johann Leonhard Döllinger, den 27ten Februarit a. c. heimlich entlaufen; Derselbe ist ohngefähr 13 bis 14 Jahr alt, kleiner Statur, plüchlich und röthlichen Gesichts, trägt einen stahl-lauerer Cour-out-Rock, mit camehlhaarenen Knöpfen, und ein Samtsel von welfsen Wolton, wie auch eine schwarze Pudel-Mütze. Es wird also eine jede resp. Gerichts-Obigkeit hiemit gehührend requiriret, diesen Burschen, wo er sich betreten lassen sollte, sogleich zu arretiren, und davon sodann anhero Nachricht zu geben. Allen Stettin, den 3ten Martii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

100 Rthlr. Ainder-Gelder stehen zur Anleihe, auf sichere Hypothek parat, und bestehen in zwen und vier O. Rthle; Wer solche verlangt, gehörige Sicherheit stellen, auch Consensum E. Königlichem Vormandschafts-Collegii beschreiben kan, beliebe sich bey den Herrn Regierungs-Advocat Fitelmann in Stettin, oder bey dem Herrn Pastor Werckmeister in Büche, oder bey der Frau Pastorin Sagebaumen in Pausin zu meiden.

Bey dem Herrn Hauptmann von Glasenapp zu Kruckow, stehen an eingegangenen Papillen-Geldern 600 Rthlr. parat, und a dato bis Trinicitatis kommen noch 800 Rthlr. ein. Diese Gelder, so in alten Golde bestehen, sollen auf sichere Hypothek und lehnherrlichen Consens zinsbar bestätigt werden; Wer also die gehörige Sicherheit geben kan, und diese Gelder zinsbar verlangt, der kan sich dieserhalb bey dem Herrn Hauptmann von Glasenapp zu Kruckow, oder dem Cämmister Schulz zu Uecklam franco melden, und die gehörige Sicherheit nachweisen.

10. Auer-

10. Avertissements.

Der auf seiner Profession als Schneidergesell seit 1729 verreisete Martin Schulz, so nach seinem letzten Briefe de dato Kensburg den 24. Jul. 1731, dajumal unter dem Königl. Danischen Hochleibl. Leib-Regiment Dragoner, unter des Herrn von Grabow Compagnie, als gemeiner Dragoner gestanden, oder dessen rechtmäßige Erben, werden von dem Magistrat zu Colberg, woher er gebürtig, ad instantiam seiner Freunde, in Terminis den 9. Febr. 13. April und 15. Jun. des 1767ten Jahres, und zwar in letzterm Termino peremptorie zu Rathhause zu erscheinen, eintret, dessen Erben aber müssen sich auch gehörig legitimiren. Die Proclamatoria sind zu Hamburg, Kensburg und Colberg affigiret, sub comminatione, falls in ultimo Termino den 15ten Junii 1767 sich niemand meldet, mit dem Martin Schulzischen Vermögen nach den Gesetzen verfahren werden soll. Signatum Colberg in Senatu den 15ten Decembris 1766. Bürgermeister und Rath.

Es hat der Mühlenmeister J. S. Kleinschmidt, dessen Staffeldische Wassermühle cum Perinentiis, an den Mühlenmeister C. F. Koltermann, mit Consens der Herrschaft, erbt und eigenthümlich verkauft, und soll das Kauf-Preitium den 22ten April a. c. zu Cassel, oder gerichtlich bezahlt werden; Wer also an dieser Mühle, und zwar an dem Verkäufer Meister Kleinschmidt, eine Anspicade zu machen hat, derselbe Fan in vorgedachten Termino der Vor- und Ablassung, seine Jura sodann wahrnehmen, welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

In dem Fischer-Dorffe Delp, der Stadt Cöslin zugehörig, sind annoch 6 Fischer-Kathen müße, welche ungekunt retabliret, und Entreprenneurs dazu gesucht werden sollen. Diejenige, welche also als Entreprenneurs einen oder mehr Kathen vor sich alda aufzubauen Lust bezeigen, werden invitiret, sich bey dem Magistrat hieselbst fordersam zu melden, und desfalls zu contrahiren, wie ihnen denn, ausser dem Bau-Holze, so ihnen auf die Bau-Stelle frey geliefert werden soll, auch noch 6 Freerjahre versprochen werden. Cöslin, den 7ten Martii 1767. Bürgermeister und Rath.

Da das Markt zu Wollin, sonsten auf den 11ten Martii a. c. einfällt, gewisser Umstände halber aber, solches auf den 5ten Martii a. c. verlegt werden müssen; So wird solches dem Publico hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht.

Ad instantiam Elisabeth Hebdemannin, ist deren von Bergland entwichener Ehemann, Jacob Gang, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 11ten May 1767, bey der hiesigen Königl. Regierung die Ursachen, warum er die Klägerin verlassen, anzuzeigen, sub comminatione, daß sonst derselbe, für einen bösslich Entwichenen geachtet, und die Ehescheidung erkannt werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 31ten Decembris 1766. Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten Maria Charlotta Huberten, ist deren Ehemann Michael Gesth, welcher seinem Begehren nach aus Dramburg geürtig, und als vermählter Housquetier des von Hordtschen Regiments, die Klägerin seit der Reducirung dieses Regiments verlassen, edictaliter gegen den 8ten April 1767 vorgeladen worden, dieserhalb rechtliche Ursachen anzuzeigen, sub comminatione, daß sonst die Ehescheidung erkannt werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 31ten Decembris 1766. Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Sämmtliche Sägebaumische Erben, verkaufen ihre auf dem Buslarschen Felde, habende dreyviertel Hufe Landes, nebst Scheune, an den Herren Pastor Ehlede in Buslar; Sollte nun jemand einig Recht ex quocunque capite an dieser Landung zu haben vermeynen, der Fan sich in Termino den 21sten Martii c. bey dem Prediger Ehlede in Buslar, oder bey dem Candidato Sägebaum in Warnitz melden, und zwar sub poena praesens.

Da der Ich-ann Gottlieb Frederick aus Etargard gebürtig, schon seit 30 Jahren abwesend ist, so wird derselbe hiedurch peremptorie citiret, sich schätzbar den 7ten April a. c. vorm Gerichte zu stellen, und sein weniges Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigensals selbiges nach dem Edict. reg. de 27ten October 1763, seiner Schwester verakfolget werden wird.

Es sind in der Stadt auf der Münde, und in dem Pfannschmieden, noch verschiedene müße Stellen, wozu sich noch keine Bauwüßige gemeldet, und auf welche außer ansehnlichen Heltz-Geldern pro 1 Haus von 2 Etagen 200 Rthlr. und pro 1 Haus von 1 Etage 120 Rthlr. Douceur-Gelder bezahlet werden. Diejenigen welche solche zu bebauen willens sind, haben sich bey dem hiesigen Magistrat zu melden, und aller Assistance zu gewärtigen. Colberg, den 27ten Januarii 1767.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. X. den 14. Martius, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf dem Schützen-Hause stehen annoch einige sehr gute trockene Boden- und Tischler-Dielen vorräthig; Wer davon benöthiget, kan sich daselbst bey dem Wirth Behse melden, und sie in billigem Preise, doch gegen baare Zahlung, erhalten.

Am 20sten hujus a. c. Nachmittags um 2 Uhr, soll in des Kaufmanns Baders Behausung, der von Schiffer Hempel gefahrne Franckfurter-Kahn, so nahe der Baum-Brücke am Volkwerk liegt, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, und zugeschlagen werden.

Es sollen den 24sten Martii a. c. Vormittags um 9 Uhr, in des Kaufmanns Wesendorffs Hause, in der Bentlers-Strasse, verschiedne Meubles, als: Kupfer, Zinn, Messing, Haus-Geräth, wie auch noch eine Quantität gutes Flachs und Glachs-Bosse, in Stein und Schiffsfund, per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere werden ersuchet, sich daselbst einzufinden.

Der Gastwirth Stech, will sein auf der grossen Laskadie hieselbst belegenes Gasthaus, worin 11 Stuben, 6 Kammern, Küchen und Bodens, wobei guter Hofraum und Garten, nebst Stallung zu 30 Pferden, an Meistbietenden verkaufen; Die Herren Käufer wollen belieben, sich in Termino den 17ten Martii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr bey ihm in gedachtem Hause einzufinden, und ihren Voth ad protocolum zu geben.

Es soll des Kaufmanns Liegnitz in der Ober-Strasse belegenes Haus, welches sehr wohl artiret, und von denen geschwornen Werck-Leuthen zu 4207 Rthlr. 4 Gr. taxiret, publice am Meistbietenden verkauft werden. Termin Subhastationis sind deshalb auf den 28sten Januarii, 18ten Martii und 20sten May 1767 anberahmet; Liebhabere werden ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobsahmen Stadt-Gerichte Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Voth ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino Addition zu gewarten. Signatum Stettin in Judicio, den 9ten Decembris 1766.

Es soll des Kaufmanns Scheelens, in der Gravengiesser-Strasse belegenes Haus, welches sehr wohl artiret, und von den geschwornen Werck-Leuthen zu 2327 Rthlr. 7 Gr. taxiret, publice am Meistbietenden verkauft werden; Termin Subhastationis sind deshalb auf den 1sten April, 27sten May und 28sten Julii a. c. anberahmet; Liebhabere werden ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobsahmen Stadt-Gerichte einzufinden, ihren Voth ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino Addition zu gewärtigen. Signatum Stettin in Judicio, den 14ten Februarii 1767.

Den 2ten April a. c. sollen in des Herrn Commerzien-Rath Simon Speiders, 17 Stück Wearden, und zwey Stück rethe Weine, durch den Mäcker Behm, öffentlich und gegen baare Bezahlung verkauft werden; Liebhabere werden ersuchet, an bemeldeten Tage, Morgens um 10 Uhr daselbst sich beliebig einzufinden.

Es hat diejenige Frau in der Reepschlägers-Strasse zu Stettin, nach verfliffene 6 Wochen, so manig die Hacken-Gerechtigkeitt, als die Betten eingelöset; Es wird also die Hacken-Gerechtigkeitt nebst die Betten, in Zeit von 3 Wochen nach den höchsten Voth verkauft werden, in der Auction bey dem Notarium Herrn Bourmleg.

Es soll des Kaufmanns Wesendorffs, in der Bentlers-Strasse belegenes Haus, welches sehr wohl artiret, und von den geschwornen Werck-Leuthen zu 1279 Rthlr. 12 Gr. taxiret, publice am Meistbietenden verkauft werden. Termin Subhastationis sind deshalb auf den 1sten April, 27sten May und 28sten Julii a. c. anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobsahmen Stadt-Gerichte einzufinden, ihren Voth ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino Additionis zu gewärtigen. Signatum Stettin in Judicio, den 12ten Martii 1767.

Es will die Frau Gerden, ihr in der Reepschlägers-Strasse, zwischen des Materialisten Heuers, und des Reepschlägers Krausen Häusern, inne belegenes Haus, wobei auch eine alte Hacken-Gerechtigkeitt, competentibus plus licitanti verkaufen; und läset darzu Termin licitacionis auf den 26ten Martii, 27sten April und 28sten May a. c. ansetzen. Kauflustige können sich nach den Umständen bey dem Notario Schuler

Schüler erkundigen, sich in ultimo Termino den der Frau Gercken einfinden, und ib. en Vobh ad protocol-
lum geben. Wenn hinlänglich geboten, hat plus licitans der Adlection zu gewärtigen.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in dem Pfarr-Hause zu Barnimslow, den 23sten Martii a. c. einige Acker-Geräthe, an
Wagen, Pflügen, Haacken, Eggen, Leitern, u. an dem Meißbietenden verkauft werden; Liebhabere kön-
nen sich also in Termino melden, und Handlung pflegen.

Als zu Massow der Sattler Meister Scholze, sein Haus-Kaufes-Preitium nicht völlig bezahlet kan,
und Verkäufer als die Leichen Erben auf die Bezahlung dringen; So wird dieses von dem Scholz er-
kaufte Leichen-Haus, hiermit zum öffentlichen Verkauf angeschlagen; Liebhabere können sich demnach in
Termino den 20ten und 24ten Martii, auch den 7ten April a. c. vor dem Massowischen Stadt-Gerichte
einfinden, und der Meißbietende des Zuschlages gewärtigen.

Der Ober-Lieutenant von Plöb, will den 24sten Martii a. c. zu Trebenow bey Wolin, auf dem
Adelichen Hofe daselbst, verschiedenes gesunde Zug, und ander Vieh, Pferde, Acker- und Hausgeräth ver-
modum auctionis plus licitanti öffentlich verkaufen; Liebhabere können sich also, in gemeldeten Termino
zu Trebenow einfinden, und haas Geld mitbringen.

Als sich in denen vorgewesenen Licitationis-Terminen zu dem am Markte belegenen, zur Handlung
und besonders zur Frau-Nahrung wohl aprirten Hause, der seligen Frau Senatorin Eberien, wozu eine
Wiese von 24 Schwadt gehört, kein annehmlicher Käufer gefunden, und daher ad instantiam derer Erben
der seligen Frau Senatorin Eberien, sowohl zum Verkauf des Hauses, als auch eventualer zur Vermit-
tung desselben, anderweitige Termine auf den 1ten Februart, 1ten Martii und den 5ten April a. c. an-
gesetzt worden; So werden Liebhabere, welche entweder Käufer dieses Hauses abgeben wollen, oder auch
solches zu mietzen willens sind, inwitret, sich in dißis Terminis Vormittags um 9 Uhr vor dießigem Stadts-
Gerichte sich einzufinden, ihr Geboth ad protocolum zu thun, und zu gewarten, daß dem Meißbietenden
das Haus käuflich oder Mieths-weise zugeschlagen werden soll. Decretum Anclam, den 5ten Januarii
1767. Bürgermeistere und Rath hiesselbst.

Zu Neustettin soll der Colonist Wieseke Freyguth, vor dem Danziger Thor gelegen, in Termino auf
den 2ten April a. c. an den Meißbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich in dißo Termino
hier einfinden, und gewärtig seyn, daß das Freyguth plus licitanti gegen baar-Verahlung, adlectret wer-
den soll. Kaufsuffige dienen zugleich zur Nachricht, daß die Zimmer und Wohnungen im guten Stan-
de, die Winterfaat gehörig bestellet, woben auch die Hirten-Gerechtigkeit und andere außändige Regalien,
und können über 400 Schaafe vor eigen Futter ausgenutert werden.

Aus denen Drossenischen Stadt-Fercken, in Sternbergischen Creyse, welche eine und eine halbe Meile
von der Oder, und eine und eine viertel Meile von den Warthe-Flüssen gelegen, sollen 1500 Stück Ei-
schen, so wie solche der Entrepreneur selbst choisiret, plus licitanti verkauft werden; anderweitige Termini
licitationis sind auf den 17ten Martii, 24ten April und 13ten May a. c. anderaumet, in welchen Liebs-
habere sich zu Rathhause einfinden können.

Als sich zu des seligen Bäder Sacken Ackerhof, auf der Tempinschen Wiese gelegen, und dessen halb-
be Hufe, mit der Winterfaat, und 2 Cavels, ingleichen dem Würde-Lande, kein annehmlicher Käufer ge-
funden; So sollen diese hieselbst belegene Grundstücke zur Verichtigung der Auseinandersetzung der Sack-
schen Erben, den 17ten Martii a. c. anderweitig gerichtlich verkauft werden.

Auf ergangene Resolution E. Königlichen Hochpreilichen Krieges, und Domainen-Cammer, vom
21sten Januarii a. c. sollen die in dem Königlichen Dorfe Brückwin, unterm Amte Warthenfließ durch den
Abbau des daselbst gewesenen Vorwerkes mit außändischen Colmenken, vacant gerordene 3 Meyer-Häu-
ser, an den Meißbietenden und die besten Conditiones offerirenden verkauft werden. Termini licitationis
werden also auf den 24ten Februart, 5ten und 23ten Martii a. c. angesetzt; in welchen sich Kaufsuffi-
ge vor dem Königlichen Amte Vormittags melden, ihren Geboth ad protocolum thun, und gewärtig seyn
können, daß demjenigen, welcher das mehrest und annehmliche offeriret, bis zur erfolgten Königl. aller-
gütigsten Approbation besagte Häuser in ultimo Termino adlectret werden. Warthenfließ, den 16ten
Februart 1767. Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Amt.

Zu Eckberg soll das zum Auerhahnischen Concurus gehörige ein drittel Part im Schiff Elisabeth 9½
nannt, so Schiffer Joachim Haubug fährt, und auf 278 Nbr. 20 Gr. 4 Pf. taxiret, in Termino den
16ten Martii a. c. Vormittags zu Rathhause öffentlich licitiret werden; welches denen Liebhabern hiehm
bekannt gemacht wird.

In dem Garten zu Nemitz, etire oberel Meile von Stettin, sind annoch junge und Heils tragbare
Obst-Bäume, von denen außerechten Sorten, um billigen Preis zu haben.

Der Herr Regiments-Feldscher Herr von Geronen, sein Fieps und Lehn-Schulzen-Gericht in Buchholz, ein und drein viertel Meile von Stettin belegen, mit der bestellten Winter-Saat, und die Sommer-Ausfaat im Scheffel, auch sämtliche Vieh- und Inventarien-Gücker, Acker-Geräth, auch einige Haus-Wirtschafts-Möbelen, aus freyer Hand zu verkaufen; es ist hiebey ein gutes Wohnhaus mit 6 Stuben, sehr guten Gartens mit Karpen-Teichen, und sehr guten tragbaren Obst-Bäumen, auch gute einträgliche Fischey und Wiesenachs, auch frey Camel-Holz mit der Dorfschaft, imgleichen vier Einlieger-Häuser dabey befindlich. Liebhabere können solches in Augenschein nehmen, und die näheren Conditiones bey dem Eigenthümer in Buchholz selbst erfahren, sonst aber in Termino den 30sten Martii a. c. Morgens um 9 Uhr, in Stettin bey dem Notario Kissell am Berliner Thor sich melden, und beten, da dann, wenn die officio acceptabile, plus licitans die Addition zu gewarten.

Es soll zu Colberg der Frau Engelbert Heuern angehörige, vor dem Lauenburger Thore, an der Con-tig-Scarpe belegene Garten, an 140 Quadrat-Ruthen groß, aus freyer Hand verkauft werden, und falls er einen etwa zu groß seyn dürfte, so können ein paar Liebhabere zusammen stehen, und sich die Landung theilen; wie denn die Kaufstufte sich derten bey dem Herrn Advocato Krohn dieserhalb zu melden be-lieben werden.

Zu Anclam sind der verstorbenen Frau Senatorin Brankowen Erben gesonnen, ihren Erb-Acker, bestehend in einer gaarzen und einer halben Hufe Landes, mit ihren Bepfländern, im alten Felde, beglei-chen die Würde-Länder No. 74, am Barischowischen Steige, und No. 6 und 7 am Galgenberg, dem Meißbietenden zu verkaufen; Liebhabere können sich dieserhalb bey dem Herrn Advocat Wegen am 30sten Martii a. c. einfinden, und gewärtig seyn, daß dem Meißbietenden der Zuschlag geschehen werde.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der seligen Frau Landrätthin von Heydebrecken in der Hohens-Thorschen Straffe zu Cöslin, zwischen des Zimmermann Naumanns, und des Brauer Pützkows Wi-ven Häusern, inne belegenes Haus, nebst Hofraum, Garten und Hinter-Zimmern, in Termino den 23ten Martii a. c. an die Meißbietenden aus der Hand verkauft werden soll; und können sich die Käufer bey den Herrn Rath Wichmann an benannten Tage melden, welcher bevollmächtigt ist, mit dem Meißbieten-den zu contrahiren. Cöslin, den 26ten Februario 1767.

Wir Bürgermeister und Rath der königlich Preussischen Mediat-Stadt Regenwalde in Hinter-Pommern, Eban Land und fügen hiemit zu wissen: Demnach der Kaufmann Henrich zu Colberg, an den hiesigen Schuljuden Wulff Ruben, 205 Rthlr. 3 Gr. zu fordern, und solche gerichtlich ausgeklaget hat, bey ihm aber keine Execution etwas fruchten wollen, und zur Befriedigung des Creditoris kein Ob-jectum Executionis vorhanden gewesen; So wird zu seiner Befriedigung des Debitoris in der Markts-Straffe, zwischen Bürger Adam Klug und der Witwe Zahrnin belegenes Haus, mit der gerichtlichen Taxe a 500 Rthlr. hiemit öffentlich subhastret, wozu Termini licitationis auf den 20sten Martii, den 17ten April und den 17ten May a. c. hiemit von Gerichts wegen angefeket, und publica Proclamata sowohl hier als zu Platze und Schivelbein affigirt worden. Regenwalde, den 20sten Februario 1767.

Bürgermeister und Rath alhier.

Als zur erblichen Verkauftung der königlichen Schnelde-Mühle, Mühlen-Gebäude und Vertincke-Stücken, welche bey Hohenbrück im Amte Stepenitz belegen, Termini licitationis auf den 30sten Mar-tii, 24ten April und 22sten May a. c. anberahmet worden; So wird dem Publico solches hiemit be-kannt gemacht, und können die Liebhabere sich besonders in ultimo Termino auf der königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, und gewärtiger, daß mit dem plus licitanti, und demjenigen welcher die besten Conditiones offeriren wird, bis auf königliche allergnädigste Approbation geschlossen soll. Signatur Stettin, den 16ten Februario 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

130 Baden dritthalbsfüßiges Elern Holz, welches die Iasenitzische Kirche in diesem Winter schlagen lassen, sollen in Termino den 23ten Martii a. c. an den Meißbietenden verkauft werden. Daber sich Kaufstufte alsdenn Vormittags um 10 bis 12 Uhr zu Iasenitz im Pfarrhause einfinden, und gewärtigen können, daß dem Meißbietenden gedachtes Holz gegen baare Bezahlung wird zugeschlagen werden. Auch befinden sich hiebey 6 Kästern, von 12 bis 16 Fuß lang, welche von denen Bleckdrehern süglich gebraucht werden können. Das Holz siehet an einer so bequemen Ladestelle, da es sogleich ohne weiteres Böten ins Schiff eingeladen werden kan.

Der Herr von Schönning zu Gallenthin, im Pyritzischen Kreise, will seine beyde daselbst in Besitz ha-bende Antheile, aus freyer Hand verkaufen. Die Güter sind im Weitz-Acker belegen, haben in jedem Fel-de 26 Wispel Ausfaat, sind mit allen Herrlichkeiten, auch einem Ebell Brennholz in Schönwerder, 4 Wispel 15 Scheffel reines Pacht-Korn, 1 Wispel Mühlen-Pächte, Winter-Fischey auf der Mone, ziemlicher Sommer-Fischey auf dem Felde, und der Orten, vorzüglichem Wiese-Wachse, auch mehrere Stoppelisen versehen, wie denn sehn freye Ritter-Hufen dabey befindlich; Liebhabere belieben sich in loco
sobald

so bald als möglich zu melden. Sollte aber ein Verkauf bis Walpurgis nicht zu Stande kommen, so will er das bisher selbst cultivirte Guth, an einen tüchtigen Pächter verarrendiren, dahero ebenfalls auch Pächterlustige eingeladen werden, sich bezzeiten zu melden, und kan der annehmlichste den 1sten May a. c. die Zuschlagung des Guths mit voller Saat in beyden Feldern gewiß erwarten.

In Schlawe sollen aus des verstorbenen Controlleur Wäckers Nachlaß, einige Meubles an Hausgeräth, Zinn, Kupfer, Eisen-Zeug, Kleider, Betten, Leinen, Bücher, und Stroh, durch eine Auction verkauft werden; Wer davon etwas zu erheben willens, derselbe kan sich den 7ten April a. c. in gedachten Controlleur Wäckers Hause einfinden, und die beliebigen Stücke für baare Bezahlung e. sehen.

Es soll das von Kametensche, zu Camin am Mareke in der besten Laage stehende Wehr- und Eckhaus, zwischen dem Kaufmann Petersen, und der Ober-Strasse inne belegen, mittelst Consensu e. d. Königl. Vormundschafft-Collegii, plus licitane verkauft werden; hierzu Terminus: id est: den 1sten April, 2ten und 1sten April anberahmet, und Kauflustige ersuchet werden, sich besonders in ultimo Termino ihrer Gelegenheit nach in dem gedachten Hause, des Vormittages einzufinden, ihren Voth ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß solches Haus dem Meistbietenden bis auf hohe Approbation E. Königl. Vormundschafft-Collegii zugeschlagen, auch gegen baare und prompte Bezahlung in Königl. Preussischen couranten Silber-Gelde tradiret werden soll.

Da der Apotheker Friederich zu Stargard besizet, sein daselbst in der Prziger-Strasse bel. geräumiges Wohnhaus, so sehr logable, mit gutem Hofraum, Stallung, und Garten versehen, mit der Haus-Wiese, in gewissen Terminen voluntarie plus licitanti zu verkaufen; und darzu der 23ten Martii und 13ten April a. c. angezehet; So werden etwanige Liebhabere, so dieses Haus zu kaufen Lust haben, sich bey ihm in der Gohschen Apotheke, Vormittags um 10 Uhr einfinden, und ihr Gebeth ad protocolum geben.

Der zu Garz verstorbenen Frau Pastorin Knapiusen, geborne Catharina Theodora Rosenthalen Erben, wollen zu ihrer Auseinandersehung, das Erbhaus in der großen Kloster-Strasse bel. gen, nebst dessen Mobillen, als: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Leinen, Tischzeug, Frauen-Kleider, und allerley Hausgeräth in Termino den 13ten dieses, an den Meistbietenden verkaufen. Kauflustige wollen sich also in Termino den 13ten dieses Vormittags um 8 Uhr in dem Knapiusen Hause in der großen Kloster-Strasse einfinden, und darauf ihren Voth thun, alsdann die erkandene Sachen dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen und verabschiet werden sollen.

Zu Garz an der Ober, sollen der daselbst verarbeiteten Demoiselle Maria Elisabeth Brachten hinterlassene Effecten, so bestehen in Silber, Kupfer, Zinn, Betten, Leinen, Kleidung und allerley Hausgeräth, den 26ten dieses, in des Herrn Erbis-Einnehmer Wurzenens Behausung, dem Meistbietenden verkauft werden; woselbst sich Kauflustige einfinden wollen.

Vey dem Hochpreussischen Cammer-Gerichte, ist novus Terminus zum Verkauf des in Berlin vor dem Stralauer-Thor belegenen Holländischen Mühlenswercks, welches auf 40382 Rthl. 17 Gr. in mit Friederichs d. r. taxiret worden; auf dem 30ten Martii a. c. Vormittags um 10 Uhr angezehet; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Berlin, den 20ten Februarii 1767.

Der Brauer Steffen zu Stargard ist willens, sein in der Wekwober-Strasse, belegenes Haus, nebst allen Braugeräth zu verkaufen; wie auch ohne Braugeräth. Wer Lust und Belieben hat, kan sich bey dem Eigenthümer melden, und einem gutem Handel gewärtigen.

Den 9ten Martii a. c. des Morgens um 9 Uhr, sollen in der vermählten Frau Landrätlin von Eybow-Hause, in Alten Damm, verschiedene Meubles, als Kupfer, Zinn, Tische, Stühle, Spiegel, Geschmeide, und verschiedene Hausgeräthe, per Notarium Bourweg in Courant, jedoch gegen baare Bezahlung, verauctioniret werden.

Es will der Müller Clausen, seine zu Nodewich bel. gene Wind-Mühle, samt dazu gehörigen Gebäuden und Landung, so gerichtl. zu 1222 Rthl. 18 Gr. 7 Pf. taxiret worden, verkaufen. Terminus: id est: den 28ten Januarii, 25ten Februarii und 26ten Martii a. c. angezehet; in welchen die Kauflustige Vormittags um 11 Uhr, sich zu Alten Stettin in des St. Johannis Klosters-Kammer melden wollen; und hat im letzten Termin der Meistbietende nach Beschaffenheit seines Geboths des Zuschlages zu gewärtigen. Zur Nachricht dienet übrigens, daß der Besizer dieser Mühle, die Gerechtigkeit hat, eine Wasser-Mühle anzulegen.

Es ist in Gößlin eine viersitzige Gutsche, worinne die hinter Rücken mit stählernen Federn unterlegt, zum Verkauf Liebhabere können sich dieserhalb bey dem Sattler Meister Starcken daselbst melden, und den Preis derselben erfahren.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da der hiesige Rache-Katholisch-Garten, und eine dabey gelegene Wiese, an den Meistbietenden vermietht werden soll, und dazu Terminus: id est: den 21ten dieses angezehet worden; So haben

Zugentralde assigret worden, welches denn auch hierdurch, und dabey zugleich bekannt gemacht wird, daß diejenigen, so sich in gedachtem Termine nicht auf dem Schlagschen Rathhause einfinden, und ihre Forderungen gebührend justifiziren, von dem Vermögen abgemessen, und sie mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden werden.

Da die beyden wüsten Stellen in der Dölicher-Gasse, bebauet werden sollen, welche selbigen Martin Duben Erben, und die zweyte dem Knopfmacher Bürger und Meßler Georg Steinert zugehören; So werden diese und deren Creditores in Termine den 2ten Martii, den 2sten Junii und in Termine ultimo den 25ten Martii a. c. citiret, sich zu Rathhause vor der Bau-Commission zu erklären, ob sie diese Stellen bebauen wollen, oder zu gewärtigen, daß man auf deren Stillschweigen, diese Stelle andern Baulustigen übergeben, und sie mit ihren Ansprüchen nicht weiter hören wird. Signatum Colberg in der Bau-Commission, den 6ten Februaril 1767.

Es sind auf Anhalten des Hauptmann August Friederich von Flatow, nachdem er das im Antragschen Creyse belegene Gut Rehfelde, an den Hauptmann von Billebeck veräußert, sämtliche an diesem Gute interessirende Creditores vorgeladen, und ist in denen ergangenen Edictibus Terminis peremptorius auf den 25ten Junii a. c. bestimmt, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihrer Ansprache von diesem Gute Rehfelde, gänzlich abgemessen und in Ansehung dessen nicht weiter gehört werden sollen. Wernach sich also diejenigen, welche Anforderungen zu machen haben, zu achten. Signatum Cöselin, den 12ten Januaril 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Major Johann Carl von Frobreich, zu Jüdenhagen, sind die Agnaten aus dem Geschlechte derer von Barchmin, und Creditores, welche an dem von ihm erkauften Gute Plumenhagen cum Pertinentiis, im Fürstenthum Camin belegen, berechtiget sind, eiga Terminum peremptorie den 25ten May a. c. erstere ad exercendum jus protimiseos & retractus, und letztere ad liquidandum & vendendum ihrer Forderungen wegen vorgeladen, sub comminatione, daß Agnati mit ihrem jure protimiseos & retractus, und überhaupt mit allem Rechte, so sie ob feudum an dem Gute haben, und Creditores mit ihren Forderungen im Ausbleibungs-Fall praeludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöselin, den 6ten Februaril 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Zu Prenzlau ist des Bürgers und Tischlers Meister Johann Christian Ernst Haus, mit der gerichtlichen Taxe von 1106 Rthlr. 17 Gr. Schulden halber subastret, und Termini licitationis auf den 2ten April, 30ten May und den 21ten Junii 1767 bey den dasigen Stadt-Gerichten angesetzt; als denn und besonders in letzten Kauflustige eingeladen werden. Zugleich werden auch Creditores sub poena praelusi citiret.

Zu Neustettin soll des Ackermann Gottfried Kleffins sämtliches inventirtes Vermögen, Schulden halber in Termine den 9ten Martii, 23ten Martii und 6ten April plus licitantibus veräußert werden; Kauflustige haben sich in dictis Terminis zu melden. Wie denn auch Creditores besonders in ultimo Termine ihre Anforderung sub poena praelusi rechtlicher Weise zu verifiziren haben.

Zu Stargard soll des Schloßer Görings Haus, in ultimo Termine den 30ten Junii a. c. plus licitanti veräußert werden; Liebhabere können sodenn vor Gerichte sich einfinden, und darauf bieten. Wie denn Creditores sich zugleich in Termine sub poena praelusi melden müßen.

Noch soll daselbst des Baumann Lewin jun. Ackerhof, nebst Zubehör, und ein Wärdeland, in ultimo Termine den 30ten Junii a. c. öffentlich veräußert werden; weshalb die etwanige Liebhabere alsdenn coram Judicio darauf zu bieten eingeladen werden. Creditores müssen sich in Termine sub poena juris zugleich melden.

Da zu Stargard auf der Thna, Terminis zum Vor- und Ablassungs-Tage, auf den 13ten April a. c. präfixiret worden; So wird solches dem Publico Königlicher Verordnungen gemäß hierdurch bekannt gemacht, damit sowohl diejenigen, welche über die verkaufte Grund-Stücke, die Verlassung nehmen und geben wollen, als auch die, welche derselben mit Grunde zu widersprechen vermeynen, sich am bemerkten Tage, Vormittags gegen 11 Uhr alhier zu Rathhause einfinden, und ihre Verrechtschme wahrnehmen können, im widrigen aber zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren ungegründeten Forderungen nachhero werden gänzlich ab- und zurück geschicket werden. Diejenige welche Verlassungen gesucht, sind folgende:

1.) Der Kaufmann George Guse Käufer, und des Schneider Schröders Witwe Creditores Verkauf, eines am Klüßomischen Bruche, zwischen Efferts Camel, und Steinhöfells Camp belegenen, ihren abliegenden Camel Landes.

2.) Der Baumann Christian Berndt Käufer, und die Herren Testamentarien, des 2ten Gröningischen Stiftes Verkäufere, eines vor dem Johannis Thore belegenen Ackerhofes, vier halben Stadt-Hufen, darzu gehörige Camela, und ein Wärdeland.

3.) Der

3.) Der Bürger und Seiler Christian Friedrich Weyn Käufer, und der Bader Johann Jacob Klähn Verkäufer, eines am Hofmarkte, zwischen den drey Kronen, und Knopfmacher Janßen belagerten Wohnhauses.

4.) Des Schäfer Christian Becker, nachgelassene Witwe Käuferin, und der Zimmer-Gesell Johann Christian Papeße Verkäufer, eines auf dem Werder zwischen Hornstein, und Kempendorff belegenen Hauses und Garten Landes.

5.) Der Einwohner David Humboldt Käufer, und der Eigenthümer Emanuel Wendeler Verkäufer, einer halben Stadt-Hufe Landes.

6.) Der Gärtner Christian Friederich Vollert Käufer, und des Gärtner Zulchens nachgelassene Witwe Verkäuferin, eines vor dem Uhlen-Thor am Stettinschen Wege belegenen Gartens und Garten-Hauses.

7.) Der Brauer Christoph Haase Käufer, und der Kaufmann Carl Friederich Eichardt Verkäufer, einer halben Stadt-Hufe Landes mit der Winterfaat.

8.) Der Zimmer-Gesell Jacob Niede Käufer, und der Kammmacher Johann Friedrich Moritz Verkäufer, eines an der Wittchowschen Grenze belegenen Wörde-Landes.

9.) Der Kaufmann Samuel Gottrich Käufer, und der Kaufmann Carl Friederich Eichardt Verkäufer, eines in der Reper-Gasse, neben Hasenjäger belegenen Ackerhofes und Gartens.

10.) Der Bürger und Hausbäcker, Peter Wittchow Käufer, und der Kaufmann Carl Friederich Eichardt Verkäufer, einer halben Stadt-Hufe nebst Camel und Winterfaat.

11.) Der Ackermann Christian David Krüger Käufer, und der Ackermann Johann Friederich Barlow Verkäufer, eines im Werder-Felde neben Lantow und der heiligen Geist-Kirche belegenen Wörde-Landes.

12.) Der Herr Senator Kirckeln, wegen des in der Wollweber-Straße, neben Parisker, und Wendelands Erben, befindlichen Dirschens Hauses.

13.) Der Fagelbörner Matthias Gramm Käufer, und der Maurer-Gesell Daniel Friederich Schmidt Verkäufer, eines auf dem Werder, neben Kempendorff und Bergen Witwe, befindlichen Hauses und Garten-Landes.

14.) Der Herr Professor Franz Christoph Teche Käufer, und der Schneider Georg Christoph Poppebaum Verkäufer, zweyer an der Wittchowschen Grenze belegenen Wörde-Länder.

15.) Der Schuster Friederich Köpfel Käufer, und die Spätersche Erben Verkäufer, eines auf dem Lande Wiedom, zwischen Langjahr und Vollert befindlichen Hauses.

16.) Der Hausbäcker Michael Köhn Käufer, und der Bürger und Hausbäcker Georg Gottlob Zimmer Verkäufer, eines in der Thnen-Straße, zwischen Langen und Laubren belegenen Hauses und Gartens.

17.) Der Kaufmann Martin Wahl Käufer, und der Raschmacher auch Hospitalität Daniel Ludewig Sannier Verkäufer, eines auf der Namensburg belegenen Gartens.

18.) Der Baumann Martin Busche Käufer, und der Baumann Christian Neumann Verkäufer, eines bei der Prüg-Cammer erfindlichen Wörde-Landes.

19.) Der Arbeitsmann Schilinsky, wegen eines von seinem Schwieger-Vater Caspar Daniel Creischer, seiner Ehefrau Euphrosina Speichers vermachten, auf der Clempinschen Wiese im zwenten Sange belegenen Gartens. Bürgermeistere und Rath zu Stargard.

Es soll des Kaufmann Christian Jürgen Cammeradt hieselbst, in der Reul-Straße belegene Bade, samt dazu gehörigen Wall-Garten, in Terminis den 27ten Martii, den 29sten April und den 22sten May a. e. an den Meißbietenden gerichtlich verkauft werden; Liebhabere können sich alsdenn Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gericht einfinden, ihr Geboth ad protocollum thun, und gemärtigen, daß in ultimo Termino das Haus samt Zubehör dem Meißbietenden zugeschlagen werden soll. Creditores aber und alle so eine Ansprache daran zu haben vermeynen, werden sub pena praelus citres, in dictis Terminis ihre Jura wahrzunehmen. Decretum Anclam, den 20ten Februarit 1767.

Zu Eörlin sind des seligen Jacob Zillers Erben entschlossen, ihre daselbst habende Landung und Wiesen, Vieh-Acker und Hausgeräth, auch Manns-Kleidung, in Termino den 25ten Martii a. e. an den Meißbietenden zu verkaufen; wer davon etwas an sich zu bringen willens, kan sich in Termino zu Rath-hause melden, und der Meißbietende der Abdiction gemärtigen; wie denn die etwanige Creditores, so sich nicht bereits gemeldet, sub pena praelus mit vorgeladen werden. Eörlin, den 6ten Martii 1767.

Zu Altstadt Stolp verkauft der Sattler-Gesell Johann Christian Schwäb, sein von der Witwe Steinfrausen erhandeltes Haus, Garten und wüste Scheun-Stelle, in der Post-Straße, zwischen des Luckmachers Peter Schmidt, und Vieh- und Leinweber Friederich Niedermeyer Häusern inne gelegen, an den Bürger Michael Proh um und für 114 Rthlr. Creditores und alle diejenigen, so an diesem Hause mit Hande

Münde eine Anfrable zu machen wuens sint, haben sich in Terminis den 27ten Martii, den 17ten April, Höchstens aber in ultimo den 5ten May a. c. des Donnerstags zu Schlesse zu melden, oder resolutionem Königlich Preussisches Amts-Gericht.

17. Avertissements.

Der Bürger und Raschmacher Johann Gottlieb Messerschmidt zu Tempelburg gebürtig, ist am 25ten Januarii a. c. hier verstorben, und hat ein Testament hinterlassen, zu dessen Eröffnung wird hiemit der 24te Martii a. c. befristet; In welchen Termine die etwa dabey Interessirte Morgens um 9 Uhr alhier zu Rathhause sub porta perpetui silearii & praecclusi entweder in Person oder per Mandatarium erscheinen, und ihre Jura wahrnehmen müssen. Regenwalde, den 20ten Februarii 1767.

Bürgermeistere und Rath alhier.

Ad instantiam des Krefes Rath und Hof-Gerichts Advocati Moldenhamers, als befehlten Litis Curatoris des Hauptmann von Münchow Tochter, Friederica Luise Henriette von Münchow zu Marzin, ist das Geschlecht derer von Münchow so ein Lehn-Recht an dem Rurtheil Buches in Marzin, im Fürstenthum Samia belegen, zu haben vermeynen, edictaliter & peremptorie gegen den 20ten Martii a. f. ad declarationem vorgeladen, ob sie gedachtes Rurtheil Buches in Marzin für den taxirten Werth 2 6362 Rtblr. 16 Gr. 2 Pf. in jegigen Courant an sich nehmen wollen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehn-Recht präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferleget werden solle. Signatum Cöckin, den 15ten December 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hof-Gericht.

Zu Greiffenberg verkauft der Raschmacher David Wilske, seinen im Kleinen Saß bey des Baumanns Frederich belegenen Garten, an den Brauer Willen; Wer hierwider was einzuwenden, kan sich in Termino den 16ten Martii a. c. zu Rathhause melden, und sein Recht wahrnehmen.

Der am hiesigen Markt belegene Saßbesß, der schwarze Adeler genannt, welcher in Termino Subhastationis von dem Bürger Walter erkanden, soll in Termino den 24ten Martii a. c. gerichtlich vor- und abgelassen werden; imgleichen soll die zu obigem Saß-Hofe gehörige halbe Hufe Landes, welche von dem Bürger Gehring erkanden, ebenfalls vor- und abgelassen werden. Contradicentes haben dahero sub poena perpetui silearii ihre Befugnisse geltend zu machen. Raugarden, den 2ten Martii 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Da die Nacht-Jahre des Müller Meister Johann Beuter hieselbst, mit den 20ten Martii d. a. zu Ende geben, und sodann derselbe von hier ziehet; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so an demselben gegründete Ansehung haben, sich damit in Termino den 27ten Martii a. c. vor hiesigen Adeltichen Gerichte melden, widrigenfalls nach der Zeit dasselbe niemanden weiter responsible seyn wird. Etzow auf Usedom, den 27ten Februarii 1767.

Adeltiches Gericht hieselbst.

Es hat zu Colberg der Kaufmann Herr Michael Oskereich, seine im Binnen-Felde, nahe an der Holz-Zingel belegene 2 Morgen Acker, an die Kaufleute Herren Schilling und Lesers erbs- und eigenthümlich verkauft, so hiedurch nach Königl. allergrädigster Verordnung dem Publico bekannt gemacht wird. Die ein Widerspruchs-Recht zu exerciren vermeynen solten, müssen sich binnen 14 Tagen melden, sonst kan man keinen nach der Zeit weiter responsible seyn wird.

Ein gewisses Hey von Adel in der Neumarch. 7 Meilen von Stettin, ist willens, in seiner Buchheyde eine Glas-Hütte, wozu er das händthigte Holz liefern, auch den Consens dazu beschaffen will, gegen ein gewisses jährlich, anlegen zu lassen. die nähere Conditiones sind in Stettin bey dem Notario Küffel am Berliner Thor zu erfahren, und wird bey demselben Termino auf den 31ten Martii c. angesetzt, in welchem Liebhabere ihre Offerte ad protocolum thun, und gewärtigen können, daß mit demjenigen, welcher das Beste offeriren wird, contractet werden soll.

Zu Bildberg, unterm Vorpommerschen Amte Greptom, hat der Schmidt Matthias, seine Eigenthums-Schmiede, an den Schmidt Struz aus freyer Hand verkauft; Sollte jemand ein Jus contradicendi haben, derselbe muß seine Jura a dato bis Trinitatis c. vor dem hiesigen Amts-Gerichte sub poena e ali wahrnehmen. Amt Bercken den 25ten Februarii 1767.

Da die Witwe Grünmacherin, gebörne Krusa, mit Tode abgegangen, und keine Leibes-Erben hinterlassen, ihre Testamentarische Dispositionen hinterleget, welche den 2ten April c. a. Nachmittags um 3 Uhr, in des Schloßer Meßer Koloffs Hause in Stettin publiciret werden wird; Als wollen die etwaige Interessenten sich sodann dafelbst einfinden, der Publication bezuwohnen.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. X. den 14. Martius, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

18. Avertilements.

Der Englische Pferde-Arzt Robertson, ist von Berlin wieder abgereiset, und ist jetzund in der Uckermark. Er hat auf seine Reise unterschiedliche Proben gemacht, und besonders in Liebenwalde einen Hengst geletet, von zwey Jahr, und sogleich einen Nabel-Bruch operiret. Er hat in diese Stadt schon 6 Jahr seine Operationes practiciret, und in der Gegend. Ein jeder ist vollkommen zufrieden mit seine Operationes, sowohl in Wallachen als Stein-Kropfe zu operiren. So hat in der kurzen Zeit seines Aufenthalts in Landsberg an der Warthe, ein ganz neues Urkenen-Buch verfertigt, welches in Berlin unter der Presse, und gegen den 1sten May dem Publico zum Besten fertig wird. Er wird den 9ten Martii in Prenzlow einreisen, den 17ten in Anclam, den 21sten oder 22sten in Stettin, in sein altes Logis in den alten Packhoff, den 27sten wieder in Stargard in Pommern seyn, und wird nicht aus der Gegend reisen, bis er seine Werpachtung völlig bereiset. Er bittet jeden es zu melden, in die Aemter und Städte, weil dieses das erstemahl, die seiner benöthiget seyn möchten.

Da Seine Königliche Majestät zu Vorsehung des Seiden-Baues in Dero Staaten ausländische in der Seiden-Cultur besonders erfahrene Leute in Potsdam ansehen lassen, auch durch die öffentliche Zeitungen unterm 2ten Martii 1766 bekannt gemacht worden, daß jedermann nach Potsdam zu kommen, und von selbigen Unterricht zu nehmen frey stehen solle; sich aber sowohl im abgewickenen Frühjahr, als bis jehz, nicht mehr als einer dazu gemeldet hat; So wird demnach nochmahls denen Magisträten und Beamten intimiret, auf der Seiden-Cultur mit ganzem Ernst Bedacht zu nehmen, und zu Erlernung des Seiden-Baues in Potsdam, sichere und zur Seiden-Cultur fähige Leute anzusuchen, und eine nämentliche Liste derselben, mit Anfangs April an die Königliche Krieges- und Domainen-Cammer einzusenden; zum Unterhalt dieser Leute auf etwa 4 Monathe werden Seine Königliche Majestät die Kosten ausfindig machen lassen, und ist dahero mit Einfindung der geforderten Listen derselben zugleich zu berichten, wie viel zum erwanlgen Unterhalt einer Person auf einen Monat erforderlich seyn möchte. Da auch schon vor dem letztern Ritze verschiedene Leute in der Provinz durch den Neumärkischen Plantagen-Inspector Barando, auch durch den ic. Silbermann in Cölln im Seiden-Bau unterwiesen worden; So sind dieselben, soviel davon noch vorhanden, ausfindig zu machen, und mit Benennung ihres Aufenthalts das Verzeichniß davon mit einzusenden. Signacum Stettin, den 28sten Februartii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Köpzig im Königlichen Amte Stepenitz, ist um Weihnachten in Anno 1765, ein Matrose Namens Martin Schmidt, weggekommen, und hat sich nicht wieder ausgegeben. Er ist in alltäglichen Matrosen-Kleidung, mit der Art ausgegangen; Selte jemand von dieses Matrosen Aufenthalt etwas wissen, so wird gebeten, es dem Amte Stepenitz zu melden.

Zu Tempelburg verkauft der Bürger Lorenz Zobel, seine am Markte, zwischen dem GrobSchmidt Radde, und dem Kaufmann Ehom belegene Haus-Stelle, cum beneficiis, nebst dem Hinter-Hause, Scheune, Garten, Acker und Wiesenwachs, an den Kaufmann Johann Hölcher für 650 Rthlr.; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermerket, hat sich binnen 4 Wochen sub pena preclusi zu melden.

Der Bürger Jacob Lucow, verkauft alhier zu Jacobsbagen, zu Abfindung seiner Freunde, eine Hufe Landes, an die hiesigen Bürger Dantel Eheel und Friederich Tornom für 236 Rthlr. Die Auszahlung dieses Kauf-Geldes geschieht den 8ten April a. c. welches von Magistrats wegen nach hoher Vorschriß bekannt gemacht wird.

Seligen Kaufmann Heern Christian Güzloffs Witwe zu Plate, hat an den Eöfser Dantel Rickhöffen daselbst, ihr in der Herren-Strasse belegenes Haus, neben den Klein-Schmidt Friederich Obenhaff erb- und eigen verkauft; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Es hat der Bürger Friederich Drens zu Alten Damm, sein zwischen seinen und des Bürger Müngeloffs Häusern belegenes halbes Haus, erblich verkauft, und will dem Käufer in Termino den 6ten April e. die gerichtliche Verlassung geben; welches hierdurch jedermann sub prejudicio bekannt gemacht wird.

Zu Pöncun haben die Gebrüder Peter und Lorenz Zimmermann, die von ihren Eltern daselbst ererbte zwei Viertel Morgen Acker, gelegen in der sogenannten Alt-Stadt Galgen und Driffenischen Felde, an den Bürger und Böttcher Michael Friederich Mey, erblich verkauft; Die gerichtliche Ver- und Abfassung an den Käufer, ist auf den 7ten April a. c. anberahmet; Alsdann diejenigen so hierwieder was einwenden, vor dem Magistrat sich daselbst zu stellen haben, und ihre Jura wahrnehmen, weil nachhero keiner weiter gehöret werden wird.

Zu Hritz ist der Gassenmann verstorben. Wer Lust hat diesen Dienst, wobey freye Wohnung, 20 Groschen wöchentlich Lohn, alle Jahr ein paar Schuh, und alle 2 Jahr neue Mondirung zu genieffen, anzunehmen, hat sich je eher je lieber bey dem Magistrat zu melden.

Der Damm-Zoll-Krug, wobey vor 10 bis 12 Haurt Rind-Vieh Beyde und Wiesewachs, mit künfftigen Trinitatis nachlos. Auch sollen auf den En. repr. e. Finckenwalde und Riomsthal, eine Mühle erbauet werden; diejenigen so erkeren zu machen, und sich ere zu erbauen wilkens sind, können sich fordersamst bey dem Senator Matzblas in Stettin melden.

Es ist zu Stettin am 7ten Martii a. c. des Morgens, in der St. Johannis-Kirche, in dem Kirchen-Stand, woselbst die Officier-Dames des Quetschen Regiments sitzen, eine Agatene Schnupf-Taback-Dose, mit Tomback eingefasset, stehen geblieben; Wer solche gefunden, und zu Händen kommt, wird ersuchet, diese Dose an den Herrn Hauptmann von Besse, Quetschen Regiment, wohnhaft auf den Braut-Markt, gegen einen Recompens abzugeben.

In denen Colbergischen Stadt-Eigentums-Dörfern 1.) Bullenwinckel, 2.) Sellnow, 3.) Bork, 4.) Warden, und 5.) Henckenhagen, sind Erbimshöfe vacant, welche auf Martii a. c. besetzt werden sollen; desgleichen fehlen noch Wirthe zu denen neuen Wollspinner-Häusern bey Bork. Liebhabere können sich deshalb bey dem Magistrat melden, und gewärtigen, daß ihnen die favorablensten Conditiones zugesanden werden sollen. Colberg den 7ten Martii 1767.

Nachdem Terminus Edictalis, und imar peremptorie bey dem Amts-Gerichte zu Neustettin auf den 2ten Junii a. c. in Sachen des Lebn-Krüger Carl Friederich Proch, contra Creditors seines verstorbenen Bruder Johann Peter Proch zu Landeck angesetzt worden; So wird solches hiermit bekant gemacht. S. 2. am Amt Neustettin, den 2ten Martii 1767. Königlich Preussisches Pommersches Amts-Gericht.

19. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff, Pfund		Memeler Lein-Saat	
à 280 Pfund.		5 Nthlr. 16 Gr.	
Schwedisch Eisen	17 Nthlr.	Rigaischer dito	8 Nthlr.
Dito schwarz Blech	28 Nthlr.	Weine.	
Englisch Bley	17 Nthlr.	Alte Franz Weine à Orhof	24 bis
Preussischer rein Hanf	32 Nthlr.	120 Nthlr.	
Dito Schnitt-Hanf	28 Nthlr.	Junge Franz-Weine à Orhof	27. 22
Dito Schucken-Hanf	24 Nthlr.	bis 24 Nthlr.	
Russischer rein Hanf	25 Nthlr.	Muscot-Wein à Orhof	45 Nthlr.
Preussische Hanf-Torse	13 Nthlr.	Nother Cahors-Wein à Orhof	30 bis
Russische dito	9 Nthlr.	40 Nthlr.	
Berger losen Stockfisch	14 Nthlr.	Rocquemaur à Orhof	36 Nthlr.
Dito Klein Fisch in Sonnen.		Nother Hochländer à Orhof	30 Nthlr.
Waaren bey Tommen.		Franz-Brandwein à Orhof	60 Nthlr.
Holländischen Woll-Hering.		Rhein-Wein à Ohm	50 bis 180 Nthlr.
Dito Maties dito.		Moseler-Wein à Ohm	48 bis 56 Nthlr.
Dito Phla dito	7 Nthlr. 12 Gr.	Canarien-Sect à Ohm	48 Nthlr.
Dronheimer dito.		Sensler Sect à Ohm	54 Nthlr.
Berger dito	6 Nthlr.	Champagner Wein à Bouteille	1 Nthlr. 8 Gr.
Schwedischen dito	5 Nthlr. 12 Gr.	Bourgunder-Wein à Bouteille	20 Gr.
Berger Trahn	20 Nthlr.	Wein-Essig à Diersge	18 Nthlr.
Grönländischer dito.		Glas.	
Grüne Dehl-Seiffe die 4 Viertel	22 Nthlr.	Eine Kiste Königlichtes Fenster-Glas	11 bis
		13 Nthlr.	

Eine Kiste Edeliches dito	9 Nthlr.
100 Stück Quart-Bouteillen	5 Nthlr.
100 Stück Port-Bouteillen	4 Nthlr.

Bier- und Brandtweintaxe.

	Rt.	Gr.	Nf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Lonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Lonne	2	16	8 ¹ / ₂
die halbe Lonne			
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandtwein	4	18	3

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Nf. Semmel	1	7	2 ¹ / ₂
3 Nf. dito	1	11	1
Für 3 Nf. schön Roggenbrod	1	19	1
6 Nf. dito	1	6	2
1 Gr. dito	2	13	1
Für 6 Nf. Hausbackenbrod	1	12	1
1 Gr. dito	2	24	1
2 Gr. dito	5	16	2

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Nf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbtfleisch	1	1	6
Lammfleisch	1	1	8
Schweinfleisch	1	2	
Rohfleisch	1	1	2
1.) Gefröße vom Kalbe, das groffe		3	
das kleinere		2	6
2.) Kopf und Hüfte		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Hinderkaldaun, Meieren und Herz	1	1	9
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	6
8.) Hammelkaldaun		1	6

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 4. bis den 11. Martii, 1767.
 Dan. Pust, dessen Schiff die Wohlfarth, von Schwelmünde mit Baumwolle.
 Joh. Wiegner, dessen Schiff Concordia, von Memel mit Stückgüther.
 Ehr. Henning, dessen Schiff Friederich, von Peterdsburg mit Juch, Oehl und Salz.
 Dav. Steding, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Andr. Lau, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Joh. Worou, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen, und Ebeer.
 Per. Zahn, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Demmin mit Getraide.
 Mich. Grabis, dessen Schiff Anna, von Lübeck mit Stückgüther.
 Mich. Meyen, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Per. Wendt, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Joh. Köhn, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Mich. Freundt, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Friedr. Brückmann, eine Jacht, von Demmin mit Getraide.
 Mich. Kreckow, eine Jacht, von Wollgast mit Haring und Eisen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 4. bis den 11. Martii, 1767.
 Siebe Romerts, dessen Schiff die Resolution, nach Amsterdam mit Valcken.
 Mart. Gaudt, dessen Schiff Maria Christina, nach Königsberg mit Salz.
 Anne Isbrandt Varda, dessen Schiff die 2 Geschwister, nach Amsterdam mit Franzholz.
 Ehr. Kahn, dessen Schiff Fortuna, nach Schwelmünde mit Salz.
 Jac. Schünemann, dessen Schiff Dorothea, nach Anclam mit Stückgüther.
 Dan. Brundtkeg, dessen Schiff die Hofnung, nach Königsberg mit Stückgüther.
 Niels Hammer, dessen Schiff St. Johannes, nach Demmin mit Stückgüther.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 4. bis den 11. Martii, 1767.

	Wispel	Schffel
Weizen	19.	1.
Roggen	76.	14.
Gerste	41.	23.
Malz		
Haber	6.	
Erbsen		10.
Buckweizen		
Summa	118.	20. Wölter

20. Wolle, und Getreide, Markt, Preise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 4. bis den 11. Martii, 1767.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
2u									
Anclam	Hat	nichts	eingesandt						
Bahn		36 R.	22 R.	18 R.		12 R.	34 R.		16 R.
Belgard	3 R.	42 R.	22 R.	15 R.	18 R.	10 R.	14 R.	48 R.	
Brewwalde									
Buditz	Haben	nichts	eingesandt						
Bützow									
Camin									
Colberg	3 R.	44 R.	21 R.	14 R.		12 R.		44 R.	
Cöslin	Hat	nichts	eingesandt						
Cöslin		48 R.	24 R.	16 R.		9 R.	23 R.		
Daber	Haben	nichts	eingesandt						
Damm									
Demmin		32 R.	20 R.	15 R.	17 R.	10 R.	24 R.		
Fiddichow									
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Gartz									
Gollnow		38 R.	23 R.						
Greiffenberg		44 R.	21 R.	13 R.		10 R.			
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt						
Gülkow									
Jacobshagen		35 R.	23 R.	16 R.		12 R.	26 R.		10 R.
Jarpen									
Kabris									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Maslow									
Maugarde									
Neumary									
Nesawaak	3 R.	32 R.	21 R.	14 R.	15 R.	12 R.	28 R.	24 R.	13 R.
Neuen	2 R. 8 g.	32 R.	22 R.	16 R.	10 R.		26 R.	16 R.	9 R.
Pläthe	2 R. 12 g.	42 R.	22 R.	15 R.	21 R.	14 R.	25 R.		24 R.
Pölis									
Pollnow	Haben	nichts	eingesandt						
Polzin									
Prith	3 R. 8 g.	34 R.	22 R.	18 R.		12 R.	28 R.		18 R.
Ragebuhr	Haben	nichts	eingesandt						
Regevalde									
Rügenwalde		60 R.	24 R.	15 R.		9 R.	26 R.		
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt						
Schlame		56 R.	22 R.	14 R.	16 R.	9 R.	28 R.		
Stargard		32 R.	21 R.	18 R.		12 R.	26 R.		
Steverth	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	2 R. 8 g.	32 R.	22 R.	16 R.	20 R.		26 R.	16 R.	9 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stölp		48 R.	21 R.	14 R.			22 R.		
Schwenemünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow, H. Pom.									
Treptow, W. Pom.		32 R.	20 R.	15 R.	18 R.	12 R.	24 R.		14 R.
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt						
Ursedom									
Wangeritz		32 R.	20 R.	14 R.		14 R.	24 R.		36 R.
Werben									
Wollin	Haben	nichts	eingesandt						
Zachan									
Zornow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.